

Die Technische Nothilfe motivierte ihre Handlungsweise damit, daß sie verhindern müsse, daß größere Werte für die Allgemeinheit verloren gingen. Dieses Argument ist wert, etwas genauer untersucht zu werden. Also Rettung von Allgemeingut führt die Technische Nothilfe an. Nach meinem Dafürhalten trifft dieses, was die Brauereien anbelangt, nicht mehr zu. Ich betone ausdrücklich „nicht mehr“. Während der Zwangsbewirtschaftung für das Getreide (das Umlageverfahren kann als Zwangsbewirtschaftung nicht mehr angesehen werden) mußte jedes Korn Gerste, welches zu Bier verarbeitet wurde, dem vorhandenen und greifbaren Vorrat an Brotgetreide entnommen werden. Nachdem der Handel in Gerste frei ist, besteht das Interesse der Allgemeinheit, was mit Gerste geschieht, nicht mehr in diesem Maße wie früher. Die Brauereien haben beim Einkauf von Gerste für die gegenwärtige Kampagne das Interesse der Allgemeinheit schwerlich in den Vordergrund gestellt; sie wirkten mit, daß die Gerstenpreise auf eine ganz wahnwitzige Höhe gesteigert wurden, so daß stellenweise der Preis über den Weltmarktpreis emporstreckte. Es mutet eigentümlich an, wenn dann bei Streits von Werten für die Allgemeinheit geredet wird, die unbedingt gerettet werden müssen. Die Allgemeinheit hat von dem Zeitpunkt an, wo die Gerste als Spekulationsobjekt behandelt wird, nicht mehr das Interesse daran wie früher. Verdient ein derartiges Rohmaterial, dann muß eben das Privatkapital den Schaden tragen. Es hat ja auch die Möglichkeit, es soweit nicht kommen zu lassen; es kann sich ja auch mit den Arbeitern verständigen, damit eine Arbeitsniederlegung unterbleibt. Das Interesse der Arbeitgeber sollte mindestens auch so groß an der Erhaltung solcher Werte sein, wie es immer von der einen Seite von den Arbeitern verlangt wird.

Auf alle Fälle ist es nicht Aufgabe der Technischen Nothilfe, das Kapital vor Schaden zu bewahren. Ist sie es doch, so überschreitet sie ihre Befugnisse und fällt dadurch der Arbeiterschaft in ihren Kämpfen zur Erriangung besserer Lebensbedingungen in den Rücken. Nach den Bestimmungen sind als lebenswichtige Betriebe anzusehen: Gas, Wasser, Elektrizität, Verkehr, Bäckereien, Fleischerieien, Mühlen, Fleischerieien; die Brauereien sind nicht benannt. Allerdings heißt es dann noch, welche Betriebe als lebenswichtig zu betrachten sind; darüber entscheidet die Regierung. Anscheinend stützt sich die Technische Nothilfe auf diesen letzteren Passus, wenn sie in Brauereien eingreift.

Die Technische Nothilfe wird deshalb von der Arbeiterschaft als ein schweres Hindernis im gewerkschaftlichen Kampf angesehen. Aufgabe der Gewerkschaften und deren Spitzenorganisationen muß es sein dahin zu wirken, daß die Funktion der Technischen Nothilfe auf das beschränkt wird, was ihr ursprünglich zugewiesen worden ist. Besser wäre es schon, sie würde gänzlich verschwinden. Denn so wie die Sache heute gehandhabt wird, ist die Technische Nothilfe nur zum Schutze und zur Stütze der Arbeitgeber da. Th.

Mitwirkung des Betriebsausschusses bei der Festsetzung von Einzelstrafen.

Anlaßlich eines Streits über die Auslegung der Arbeitsordnung im Bergbau über die Mitwirkung des Betriebsausschusses bei der Festsetzung von Strafen hat ein außerordentlicher Schlichtungsausschuß unter dem Vorsitz des Reichs- und Staatskommissars Weßlich und unter Mitwirkung des Regierungsrats Dr. Jizian und des Gerichtsschiffers Dr. Claffen (Berlin) und von je drei Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern ein Gutachten abgegeben. In diesem wird zuerst der Arbeitgeberstandpunkt zu der Frage dargelegt und dann die Stellungnahme der Arbeitnehmer wiedergegeben. Der Vorsitzende und die unparteiischen Beisitzer haben unter Berücksichtigung aller Gründe folgenden Standpunkt eingenommen:

Gegenstand des Streites ist die Frage, wie das Wort „Mitwirkung“ in § 22, letzter Absatz, der Arbeitsordnung vom 11. Juni 1921 auszulegen ist, ob, mit anderen Worten, die Einzelstrafenfestsetzung für die Bergarbeiter wirklich nur geschehen kann, nachdem der Betriebsausschuß zugestimmt hat.

Das Wort „Mitwirkung“ stellt einen bedeutsamen Begriff des neuen Arbeitsrechts dar. Dieser Begriff kommt zunächst in dem Artikel 155 der Reichsverfassung vor. Dort ist von einer gleichberechtigten Mitwirkung der Arbeitnehmer mit den Arbeitgebern an der Regelung der Löhne und Arbeitsbedingungen die Rede. In Ausübung dieses Artikels der Verfassung ist das Betriebsratsgesetz erlassen. Dieser Umstand zwingt dazu, unter „Mitwirkung“ im Sinne des Betriebsratsgesetzes ebenfalls die gleichberechtigte Mitwirkung zu verstehen, d. h. eine Form der Mitwirkung, die die zureichende Bestimmung des der Mitwirkung unterliegenden Sachverhaltes durch einen Vertragsakt ausschließt, vielmehr bei mangelnder Einigung eine verbindliche, mindestens von einem Unparteiischen zu leistende Entscheidung vorseht. Dies entspricht auch der für das Tarifvertragsrecht allgemein anerkannten, der Verordnung vom 2. Dezember 1918 zugrunde liegenden kollektiven Regelung der Arbeitsbedingungen zwischen den Arbeitnehmern und Arbeitgeberverbänden, wonach auch diese Regelung nur durch beiderseitiges Einverständnis, mindestens durch Bewilligung paritätischer Organe, ausserordentlich durch Bewilligung der Regierung erfolgen kann.

Man darf annehmen, daß, wo in Zusammenhangen arbeitsrechtlicher Art das Wort „Mitwirkung“ vorkommt, dies Wort in dem gleichen Sinne wie im gesetzlichen Arbeitsrecht auszulegen ist, d. h., daß auch in vorliegendem Falle die Mitwirkung eine gleichberechtigte Mitwirkung mit dem obersten betrieblichen Organ ist.

Für den hier vorliegenden Fall kommt hinzu, daß es sich hier offenbar um eine im Vertragswege erzielte Ausdehnung des Zustandes für die Arbeitsordnung der Gewerbeordnung nach § 90 Abs. 2 BVO, auch auf die Bergarbeiter handelt, die zweckmäßigerweise keine andere rechtliche Behandlung erfahren, wie die mit ihnen gleichberechtigten gewerblichen Arbeiter.

§ 90 Abs. 2 BVO ist aber nach der Meinung der unparteiischen Sachverständigen im Sinne der gleichberechtigten Mitwirkung bei der Einzelstrafenfestsetzung auszulegen; hierin sind Bezug genommen auf die Bestimmungen des Tarifvertrages im § 10 der neuen Tarifordnung, Seite 33.

won dem hier vertretenen Standpunkt aus fehlt es in der Vereinbarung, da die Zuständigkeit des gesetzlichen Schlichtungsausschusses nicht gegeben ist, an der Bestimmung einer Stelle, die bei fehlender Einigung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses mit entscheidender Kraft tätig wird. Eine Abhilfe kann nur geschaffen werden, wenn die Parteien des Kollektivvertrages paritätische Stellen schaffen, die bei mangelnder Einigung in Wirksamkeit treten. Andernfalls kann bei mangelnder Einigung eine wirksame Straffestsetzung nicht erfolgen.

Was die praktische Gestaltung des Verfahrens betrifft, so glauben die Gutachter, daß in der Regel der Fälle zwischen Arbeitgeber und Betriebsausschuß eine Einigung zu erzielen sein wird; solche Einigung kann z. B. in der Weise zustande kommen, da der Betriebsausschuß nach Mitteilung der Fälle in denen der Arbeitgeber eine Bestrafung eintreten lassen will, binnen bestimmter kurzer Frist keinen Widerspruch erhebt. Nur die Restfälle, in denen der Betriebsausschuß widerspricht, würden dann vor dem paritätischen Ausschuss zur Entscheidung gelangen.

Aufruf des Internationalen Gewerkschaftsbundes an seine Mitglieder.

(I.G.B.) Kameraden! Die aus den Hungergebieten Russlands in den letzten Wochen einlaufenden Berichte überhören alle bisherigen Schrecken des Elends. Erst jetzt wird das Ausmaß der Katastrophe im einzelnen übersehbar; ihre verheerende Wirkung wächst noch unwiderstehlich. Die Hilfe, die von den amerikanischen und europäischen Organisationen in den vom Hunger heimgeführten Gebieten eingerichtet worden ist und noch ausgebreitet werden wird, erfährt noch nicht einmal die Hälfte der vom Hungertod bedrohten Bevölkerung.

Für zehn Millionen Erwachsene und Kinder gibt es keine Rettung, sie bleiben nach den nun schon über ein halbes Jahr währenden qualvollen Entbehrungen den Schrecken des Hungers und einem sicheren Tode ausgeliefert, wenn nicht alle europäischen Staaten sich sofort und mit allen verfügbaren Mitteln zur Hilfe entschließen, ehe das Frühjahr die Wege in Rußland ungangbar gemacht hat.

Aus Rußland in Samara kommen grauenerregende Nachrichten. Die Verhungerten haben Katzen, Hunde und andere Tiere ausgebeutet. Nun fehlen sie menschliche Leichen nachts aus den Leichenhallen, um ihren Hunger zu stillen. Die zivilisierte Welt darf nicht dulden, daß die Verzweiflung die Verdenden entmenscht und große Gebiete in entvölkerte Wüsten verwandelt.

Kameraden, die erste Sendung von 1200 Tonnen Lebensmitteln und Kleidungsstücken, die von Euren Geldern für die Notleidenden in Rußland gekauft worden sind, sind in Moskau eingetroffen und gelangen nun im Tschuwassdistrikt zur Verteilung.

In diesem Distrikt lebt, weit zerstreut, eine vorwiegend bäuerliche Bevölkerung. Nur wenige kleinere Städte gibt es dort, meist an der Bahnlinie Moskau-Kajaw. Von den an dieser Bahn gelegenen Orten aus wird das Hilfswort organisiert werden.

Der Stand der Versorgung mit Lebensmitteln und die gesundheitlichen Verhältnisse in diesem Gebiet sind schreckenerregend. Die Roggenenernte des vergangenen Jahres brachte nur den siebenten Teil des normalen Ertrages. Der Viehbestand ist auf ein Drittel zurückgegangen und noch für diese verminderte Anzahl genügt es an Futter. Außer von der Sowjetregierung, die neuntauend Kinder verlor, ist diesem Distrikt bisher in keiner Weise geholfen worden.

Die Sterbefälle haben die Geburten bei weitem überfüllt, da die Leute seit Monaten nichts Nachschafftes zu essen haben. Das körperliche Befinden von allen fast ohne Ausnahme, besonders aber von den Kindern, macht einen fürchterlichen Eindruck. Die Bevölkerung lebt von einem Brot, das hauptsächlich aus Weizen, Wurzeln und Getreide besteht; selbst an diesem erbärmlichen Ertrag herrscht da und dort Mangel. Wenn es aufgebraucht ist, besteht der Bevölkerung nichts übrig, als Ertrag von den Dächern und Baumrinde zu essen. Täglich jagt der Tod die Dörfer heim. Die Menschen sterben an Hunger und allgemeiner Körperschwäche.

In den Hospitälern gebriert es an den notwendigen Hilfsmitteln. Beileinwand und Verbandzeug fehlt; leichteres hat teilweise seit 1914 nicht angeschafft werden können. Genauso so schlecht steht es mit Medizinern und Desinfektionsmitteln. Eine große Typhusepidemie wird im Frühjahr erwartet. Viele Männer und Frauen leiden an unheilbaren Darmkrankheiten, die durch die widerlichen Nahrungsergänzungsmittel hervorgerufen werden. Nur an dieser Krankheit sind seit Beginn der Hungersnot allein in diesem Distrikt über 2000 Menschen gestorben. Außerdem grassiert eine Augenkrankheit, von der 60 Proz. der Bevölkerung befallen sein sollen.

In einem Hospital in Uchebesari, der größten Stadt dieses Distrikts, starben 90 Proz. der Säuglinge. Das sind Einzelheiten aus den Berichten des Hauptkommissars D'Orady, der selbst dieses Gebiet bereist hat.

Ratlosig findet der Hunger seine Opfer vor allem unter den Kindern. Mindestens 108000 Kinder sind den schlimmsten Entbehrungen preisgegeben. Von ihnen kann der Internationale Gewerkschaftsbund zunächst nur 40000 helfen. Aber das ist nicht genug. Die anderen nahezu 70000 Kinder bleiben ohne Hilfe, zu weiteren Entbehrungen verurteilt. Ihre Leiden sind unbeschreiblich. Schon kommt es vor, daß Mütter ihre Kinder erdrosseln, um nicht machtlos mit ansehen zu müssen, wie sie verhungern. Wie groß muß die Not sein, wenn die Unglücklichen zu solchen Verweilungsakten getrieben werden! Die lokale und zahlenmäßige Begrenzung der Hilfe ist aber eine bittere Notwendigkeit, solange nicht noch größere Summen von den Arbeitern Europas dem Internationalen Gewerkschaftsbund zur Verfügung gestellt werden. Selbst diese begrenzte Hilfe kann nur dann bis zur endgültigen Linderung der Hungersnot durchgeführt werden, wenn die europäischen Arbeiter den selbstlosen Opferinn und die proletarische Hilfsbereitschaft, die sie in den letzten Monaten bewiesen haben, noch

in den Schatten stellen durch neue Beweise kameradschaftlicher Treue.

Jetzt, wo in Schikrani die Lebensmittelverteilungsstelle des Internationalen Gewerkschaftsbundes eingerichtet wird, jetzt, wo in anderen Städten dieses Gebietes Lebensmitteldepots, Küchen und Speiseräume eröffnet werden, muß das internationale Proletariat dafür sorgen, daß seine nollebenden Kameraden fortlaufend ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt bekommen, um ihre darbenenden Kinder wieder gesund zu pflegen.

Auf wen, Kameraden, wenn nicht auf Euch, soll die schwer geprüfte Bevölkerung dieses Gebietes rechnen? Sie ist ausschließlich auf Eure Hilfe angewiesen. Macht das Vertrauen wahr, das diese von grenzenlosem Elend bedrohten Menschen in Euch setzen. Hunderttausendtaufend Kinder sind Euch anvertraut. Helft ihnen mit allem, was Ihr entbehren könnt. Bringt Euer Geld zu den Sammelstellen der Gewerkschaften. Rettet die russischen Kinder!

Das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes.
J. J. Thomas, provisorischer Vorsitzender. J. Jouhaux,
1. Bizevorsitzender. C. Mertens, 2. Bizevorsitzender.
E. Fimmen, J. Dudgeest, Sekretäre.

Material für Betriebsräte

Die Demobilmachungsverordnungen sollen am 31. März 1922 außer Kraft treten. Vorläufig werden jedoch vorwiegend in Kraft bleiben die Verordnung:
über die Arbeitszeit vom 23. November 1918, 17. Dezember 1918, 18. März 1919;
über die Arbeitsnachweise vom 9. Dezember 1918 und 17. Februar 1919;
über die Erwerbslostenfürsorge vom 26. Januar 1920 und 13. November 1918, 6. Mai 1920, II. VIII.;
über die Einstellungen und Entlassungen vom 12. Februar 1920 (mit Einschränkungen für Bahn und Post).

Zweifelhaft ist die Verlängerung der Verordnung über Freimachung von Arbeitsstellen vom 25. April 1920, 5. März 1921 und die Verordnung über Betriebsabbrüche und Stilllegungen vom 8. November 1920.

Die Verordnung über Tarifverträge und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember 1918 hat Gesetzeskraft und ist weiterhin gültig.

Die Zuständigkeit der Gewerbegerichte ist auf Arbeitnehmer mit einem Einkommen bis 100 000 Mk. (bisher 30 000 Mk.) erhöht worden. Weibliche Beisitzer können jetzt gewählt werden. Vor dem Gewerbegericht werden Betriebs- und Gewerkschaftsbeamte als Prozeßbevollmächtigte und Beistände zugelassen. Die Berufung gegen Urteile der Gewerbegerichte ist bei Streitgegenständen von 5000 Mk. (bisher 1000 Mk.) an statthaft. (S. v. 14. Januar 1922.)

Abgelehnte Betriebsratsmitglieder sind nicht wieder wählbar. (Entnommen aus einer Entscheidung des Gewerbeaufsichtsamtes Berlin-Pantow, ebenso RAR, eine Reihe von Schlichtungsausschüssen und früher RAR. („Arbeitsrechtliche Mitteilungen“, 1. Jahrg., Nr. 2.)

Verhütung von Gesundheits- und Unfallgefahren gehört nach § 66 Ziff. 8 zu den Aufgaben des Betriebsrats. Der Brand des Sarotti-Werkes soll der Arbeiterschaft eine dringende Mahnung sein. Der Betriebsrat soll sich nicht als Briefkasten betrachten, der nur Beschwerden entgegennimmt und weiter gibt. Er muß selbst die Initiative ergreifen und aus sich herausgehen. Der Betriebsrat muß unbedingt mit positiven und brauchbaren Vorschlägen an die Betriebsleitung herantreten. Er ist für die Gesundheit der Arbeiterschaft mitverantwortlich. („Der Deutsche“, Nr. 23.)

Personalkarten brauchen dem Betriebsrat nicht vorgelegt zu werden. (Borl. RAR, Nr. 65, vom 19. August 1921. „Betriebsrätezeitung“ Nr. 1.)

Ueber die Hinzuziehung wirtschaftlicher Arbeitnehmerverbände besteht keine gesetzliche Bestimmung. Der RAR spricht sich für Zuziehung aller tarifreuen, gewerkschaftlichen Vereinigungen aus. (Reichsverkehrsminister, D. A. 3, 22. Januar.)

Gelbe Gewerkschaften sind auf Grund eines Gutachtens des Borl. RAR tarifunfähig (Sozialpol. Ann. v. 22. September 1921). Der Reichsarbeitsminister erklärt Tarifverträge dieser Gewerkschaften nicht für allgemeinerbindlich. (RAR, A. 3. IV. D. 2684/14 v. 16. Januar 1922.)

Betriebsräte im Aufsichtsrat.

Das am 4. Februar 1920 von der Nationalversammlung beschlossene und am 11. Februar 1920 in Kraft getretene Betriebsrätegesetz konnte bisher nicht in vollem Umfange durchgeführt werden, weil hierzu gemäß §§ 72 und 70 noch Ergänzungsgesetze notwendig waren. Das eine auf Grund des § 72 zu schaffende Gesetz über die Betriebsbilanz und die Betriebsgewinn- und -verlustrechnung hat der Reichstag am 5. Februar 1921 verabschiedet. Das andere auf Grund des § 70 zu erlassende Gesetz über die Entsendung von Betriebsvertretungsmitgliedern in den Aufsichtsrat ist vom Reichstag in seiner Sitzung vom 1. Februar 1922 endgültig beschlossen worden und soll mit Wirkung am gleichen Tage in Kraft treten. Damit wäre der Kreis der unmittelbar für die Betriebsvertretungen auf Grund der Reichsverfassung zu schaffenden Gesetze geschlossen, wenn nicht der Reichstag eine Vorlage über ein Gesetz ausarbeiten soll, welches den Betriebsvertretungen der berechneten Gewerkschaften, für die zurzeit gesetzlich Aufsichtsräte nicht vorgeschrieben sind, die Möglichkeit gibt, füngemäß in den Aufsichtsratskörperlichkeiten eine Vertretung zu haben, wie dies für die

Betriebsräte in Betrieben mit einem Aufsichtsrat nunmehr der Fall ist. Hoffentlich gelingt es bald, auch diesen Schlusstein einzufügen.

Das neue Gesetz über die Entsendung von Betriebsvertretungsmitgliedern in den Aufsichtsrat ist im „Reichsgesetzblatt“ noch nicht veröffentlicht. Die Wahlordnung muß erst noch vom Reichsarbeitsministerium ausgearbeitet werden, bevor das Gesetz praktisch wirksam werden kann.

Verantwortlichkeit.

Je stärker die Menschen von zentralen Einrichtungen sich abhängig machen, in desto höherem Grade ist die Gemeinschaft auf die Zuverlässigkeit und das Verantwortlichkeitsgefühl jedes Mitbeteiligten angewiesen.

Ein Aufsatz „Die Arbeit des deutschen Werkbundes“ will die Arbeiter für die großen Ziele begeistern, die sich diese Organisation gestellt hat.

Bewegungen im Verufe.

Brauereien, Bierniederlagen.

† Bayern. Das Einigungsamt der bayerischen Brauereien erläßt auf Grund der Verhandlungen vom 8. Februar 1922 folgenden Schiedspruch:

Das Einigungsamt empfiehlt die Annahme folgender Bestimmungen:

I. Die Arbeitgeber gewähren den Arbeitnehmern als Teuerungszulage zu dem jetzigen Wochenlohn ab 1. Februar 1922:

- a) In Zone 1 einen Zuschlag von 96 M. auf die Löhne der Sparten I, II und III, und einen Zuschlag von 58 M. auf die Löhne für Frauen und Jugendliche.
b) In Zone 2 einen Zuschlag von 82 M. auf die Löhne der Sparten I, II und III, und einen Zuschlag von 50 M. auf die Löhne für Frauen und Jugendliche.
c) In Zone 3 einen Zuschlag von 71 M. auf die Löhne der Sparten I, II und III, und einen Zuschlag von 43 M. auf die Löhne für Frauen und Jugendliche.
d) In Wschaffenburg einen Zuschlag von 106 M. auf die Löhne der Sparten I, II und III, und einen Zuschlag von 64 M. auf die Löhne für Frauen und Jugendliche.
e) In Hof einen Zuschlag von 121 M. auf die Löhne der Sparten I, II und III, und einen Zuschlag von 73 M. auf die Löhne für Frauen und Jugendliche.

II. In der Haustromfrage wird folgender neuer Satz im Tarif aufgenommen:

Erhöht sich der Bierpreis für Schankbier und zugleich mit ihm der Haustrompreis, so erhalten die Arbeitnehmer vom nächsten Zahlungstag nach der Bierpreiserhöhung einen Zuschlag zum Wochenlohn, welche der Differenz zu dem bisherigen Haustrom und dem vom Tag der Bierpreiserhöhung ab zur Berechnung kommenden neuen Haustrompreis entspricht, und zwar auf den Satz von 18 Liter wöchentlich für die Brauer, Schächler, Maschinisten und Heizer; für 12 Liter pro Woche für die Dynamowärter, Kraftwagenfahrer, Fuhrleute, Hilfsarbeiter, Hofarbeiter und Stallwärter; 6 Liter pro Woche für Jugendliche und weibliche Arbeiter.

Als grundlegenden Haustrompreis kommt in Betracht derjenige vom 14. Januar 1922. Die Erhöhung vom 15. Januar 1922 bleibt also außer Betracht. Rückzahlbar sind alle seit dem 15. Januar 1922 nach dieser Rechnung zuviel gezahlten Beiträge für bezogenen Haustrom; jedoch innerhalb der Mengen von 18 bzw. 12 bzw. 6 Liter (d. h. also, daß die Brauer, Schächler, Maschinisten und Heizer pro Tag 3 Liter ab der letzten Bierpreiserhöhung, den Liter zu 60 Pf., nachgezahlt erhalten; macht pro Woche 10,80 M.); die übrigen Arbeiter pro Woche 12 Liter oder pro Tag 2 Liter a 60 Pf.; macht 7,20 M. pro Woche, bei den Frauen 3,60 M.

Die obengenannten Löhne erhöhen sich also noch um 10,80 M. für Brauer, Schächler, Maschinisten und Heizer, um 7,20 M. für die übrigen Arbeiter und um 3,60 M. für die Frauen.

Tarif. In § 1 Ziffer 4 wird der Zuschlag für Nachschicht von 1 M. auf 4,50 M. erhöht. In § 3 Abs. 4 wird der Betrag als Zulage von 3 M. auf 6 M. und der Kilometerbetrag von 20 Pf. auf 40 Pf. erhöht. Für Uebernachten erhalten die Bierführer anstatt 3 M. 8 M. In § 3 Ziffer 6 ist die Entschädigung für Handwerkszeug auf 5 M. pro Woche festgesetzt. Neuer Satz ist beigefügt: Können auswärts beschäftigte Handwerker nicht vor 2 Uhr mittags zurückkehren, so bekommen sie 10 M. Zuschuß für Essen und 8 M. für Uebernachten pro Tag.

Für München, Augsburg, Nürnberg-Fürth treten Sonderabkommen ein.

Das sind so die wesentlichsten Änderungen im Landestarifvertrag. Eine Bindung an diese Löhne besteht nicht, so daß, sofern es die Verhältnisse fordern, neue Zulagen von dem Bayerischen Brauerbund gefordert werden können.

† Bodenem. Zugang nach Bodenem ist fernzuhalten.

† Chemnitz. Lohnbewegung der Brauereien im Bezirk Chemnitz. In einer gutbesuchten Brauereiarbeiterversammlung berichtete Bezirksleiter Goldammer über die Lohnverhandlung mit den Brauereien. Seitens der Arbeitgeber sei ein Anzeigebot gemacht. Die Spindelöhne ab 6. Januar 1922 um 60 M. und ab 10. Februar 1922 um weitere 40 M. zu erhöhen, für Jugendliche von 16 bis 18 Jahren um 40 M. und 20 M., die Stundenlöhne der Arbeiterinnen und Jugendlichen von 14 bis 16 Jahren um 1 M. und ab 10. Februar um 50 Pf. Diese Sätze sollen bis 31. März gelten.

Das Angebot wurde einstimmig angenommen, jedoch mit der Maßgabe, nochmals mit den Brauereien in Unterhandlung zu treten, damit die Zulagen für Februar bereits früher, mindestens am 3. Februar in Kraft treten, und wenn außerordentliche Verhältnisse eintreten, die Löhne früher revidiert werden können.

Inzwischen haben die Arbeitgeber in ihrer Versammlung zu diesen sehr berechtigten Wünschen Stellung genommen und beschlossen, nur dem letzteren Wünsche zuzustimmen und ersteren abzulehnen.

† Speyer. Durch die anhaltende Teuerung waren die Arbeiter der beiden Brauereien gezwungen, am 1. Januar erhöhte Teuerungszulage zu fordern. Hierauf wurden unsere Vertreter am 28. Januar nach Neustadt a. S. zur Unterhandlung mit den Arbeitgebern berufen. Die Unterhandlung aber scheiterte, weil die Arbeitgeber unsere Forderung ablehnten. Deshalb waren wir gezwungen am Montag, den 30. Januar, in den Ausstand zu treten.

Malzfabriken.

† Bruchsal. Nur ist auch ein Tarifvertrag mit der Malzerei und Kaffeerösterei Schrag und Heinsheimer abgeschlossen worden. Derselbe tritt am 1. Februar in Kraft. Die Bestimmungen lehnen sich an den Tarifvertrag der Firma Schrag und Söhne an.

Die Malzereien Wolf und Hill und Hochenheimer haben noch keinen Tarifvertrag unterschrieben. Es wäre aber erwünscht, wenn sich auch diese Betriebe bald dazu entschließen würden.

Brennereien, Geseffabriken, Weinbetriebe, Destillationen.

† Kötha. In der Generalversammlung am 18. Januar berichtete der Vorsitzende Kollege Jarschler über das vergangene Jahr, welches manchen Kampf mit sich brachte. Aber dank der Zusammengehörigkeit ist es immer zu unserem Vorteil gewesen. Kollege Bezirksleiter Riepl berichtete über die stattgefundenen Lohnverhandlungen mit der Obstweinfabrikerei. Die Wochenlöhne sind im Januar von 360 resp. 370 auf 425 und 440 M., ab 1. Februar um weitere 25 M. erhöht worden.

† Neuhaldensleben. Der Streik der Kollegen in der Geseffabrik Sinner u. G. Mt. Neuhaldensleben, geht weiter. War es bisher ein Lohnkampf, so ist jetzt festzustellen, daß es ein Kampfbewußtsein ist. Eine stattgefunden Verhandlung mit der dortigen Betriebsleitung hatte das Ergebnis, daß die Betriebsleitung bereit ist, den geforderten Lohn zu zahlen, jedoch bei Einstellung Ausreise halten will. Auf dieses Ansuchen können die Streitenden nicht eingehen, denn sie sind einmütig in den Kampf getreten und wollen auch ebenso einmütig die Arbeit wieder aufnehmen.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit nochmals darauf hinweisen, daß die Kollegen in den Geseffabriken ein wichtiges Auge haben müssen und dem Versand dieses Produktes, besonders nach Magdeburg, besondere Aufmerksamkeit schenken.

Mühlen.

† Ettlingen. Herr Mühlenbesitzer G. Brochhaus hat sein letztes Pferd verkauft und sich dafür ein neues Auto angeschafft. Den Kutscher, welcher Betriebsratsmitglied war, hat er entlassen wegen Betriebsstilllegung. Der Grund ist aber an den Haaren herbeigezogen und ganz wo anders zu suchen, denn Herr Brochhaus ist ein ausgesprochener Herrenmensch, dem aufrechte Arbeiter ein Greuel sind.

Verschiedene Betriebe.

† Corrach. In der Versammlung am 5. Februar berichtete Kollege Heß über den Abschluß im Mühlengewerbe; mit dem Ergebnis, das durch langwierige Verhandlungen erzielt wurde, dürften sich die Kollegen zunächst zufrieden geben. Auch die Verhandlungen für die Brauereiarbeiter in Freiburg haben ein annehmbares Ergebnis gezeitigt, ebenso mit den Wyle-Werken in Weil. Ueber den Tarifvertrag berichtete Kollege Heß, daß die Arbeitgeber ihm einen Tarif unterbreitet hätten, der in jeder Beziehung unannehmbar sei.

Korrespondenzen.

Frankenthal. In der Generalversammlung am 22. Januar berichtete Kollege Fischer über die Verhandlungen der Lohnbewegung für den Monat Januar. Das Angebot der Arbeitgeber wurde als ungenügend kritisiert und wurden der Tarifkommission erneut Direktiven gegeben zu weiteren Verhandlungen. Die Abrechnung ergab: Jahreseinnahme 14 638,50 M., Ausgabe 3930,07 M., an die Hauptkasse 10 708,98 M., Lokalkassenbestand 2260,86 M.

Hirschberg i. Schl. Am 16. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende betonte in seinem Bericht unter anderem, daß das vergangene Jahr, um einigermaßen den Ausgleich zwischen Lohn und Teuerung, die tagtäglich höher steigt, herbeizuführen, viel Lohnbewegungen hervorgerufen hat.

Osnabrück. Am 15. Januar hielt die Jahreshilfe Osnabrück ihre Generalversammlung ab. Der Vorsitzende, Kollege Baupel, gab den Jahresbericht. Das Jahr 1921 war ein arbeitsreiches. Infolge der steigenden Preise hat eine Bewegung die andere abgelöst, und doch sind wir noch nicht soweit, daß der Lohn auch nur einigermaßen ausreicht.

Kundschau.

Betriebskonzentration und Kapitalerhöhung. Die Bavaria-Brauerei Altona erhöhte das Aktienkapital um 5 auf 15 Millionen Mark. Die Verschmelzung mit der Aktienbrauerei Jshoe wurde von der Generalversammlung genehmigt.

Die Riebeckbrauerei Leipzig hat einen Interessengemeinschaftsvertrag mit der Bergbrauerei Riefa abgeschlossen.

Kapitalerhöhungen beantragten bzw. haben beschlossen: die Waldschlöcher-Brauerei Dresden um 4 auf 8 Millionen Mark; Viktoriabrauerei Bachum um 3 Millionen Mark; Landshuter Kunstmühle um 1,7 auf 2,5 Millionen Mark; Grefelder Mühlenwerke um 2 auf 4 Millionen Mark; Kunstmühle Godramstein (Pfalz) um 0,8 auf 2 Millionen Mark; Humboldt-Mühle Berlin um 3 Millionen Mark; ferner soll eine Obligationenemission bis zu 4 Millionen Mark aufgenommen werden; Vorimunder Mühlenwerke um 4 auf 6 Millionen Mark; Landshuter Keks- und Nahrungsmittelfabrik um 3 auf 6 Millionen Mark; Malzfabrik Stuttgart um 1,3 auf 3,6 Millionen Mark.

Unter Mitwirkung der Rheinischen Presshefe- und Spritwerke wurde die Kölner Spritfabrik Aleg

Franken in eine Aktiengesellschaft mit 5 Millionen Mark Aktienkapital umgewandelt.

Aus Industrie und Beruf.

Ueber den Rückgang der Bierproduktion in den Vereinigten Staaten von Nordamerika infolge der Prohibitionsbestimmungen legt Zeugnis ab der Hopfenverbrauch. Es wurde an Hopfen in der Brauereien verbraucht in engl. Pfund (= 454 g) in runder Zahl:

Table with 2 columns: Year (1910-1921) and Amount in English Pounds (45,294 to 5,989).

Wenn die Prohibitionsstrafe vorüber ist, wird auch wieder mehr Hopfen verbraucht und mehr Bier getrunken werden anstatt Methylalkohol und sonstige Ersatzmittel.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Man Demmel, seit 1896 Vorsitzender des Verbandsausschusses, seit 1899 Vorsitzender des Verbandes der Lötler, von 1905 bis 1911 nebenher Mitglied der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, ist am 5. Februar, 58 Jahre alt, gestorben.

Finanzreform in den Gewerkschaften. Im Verband der Glaser hielten die Mitglieder ab über eine Beitragserhöhung auf 6, 9, 12 und 15 Mk. in den vier Beitragsklassen. Der Beitrag ist berechnert für einen Stundenlohn bis 8, 12, 15 und 18 Mk. Die Streikunterstützung, die nach der Dauer der Mitgliedschaft achtmal abgestuft ist, soll im Höchstfall, also nach 520 Wochen Mitgliedschaft, betragen pro Woche bei 6 Mk. Beitrag 175 Mk., bei 9 Mk. Beitrag 203 Mk., bei 12 Mk. Beitrag 217 Mk., bei 15 Mk. Beitrag 245 Mk. Ab 1. März sollen die erhöhten Beiträge in Kraft treten.

Im Verband der Steinseger wurde die Erhöhung der Beiträge durch Urabstimmung beschloffen. Die erhöhten Beiträge gelten ab 1. März. Von den sieben Beitragsklassen betragen die drei höchsten Klassen: 8,80 Mk., 8,30 Mk., 9,80 Mk., bei einem Stundenlohn über 8 Mk., 10 Mk., 12 Mk. In Streikunterstützung wird für diese drei Beitragsklassen gezahlt: für Bekehrte 144 Mk. pro Woche, Unerkehrte 126 Mk. Für jedes Kind unter 14 Jahren 7 Mk. pro Woche.

Wirtschaftliches, Soziales.

Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung. Der Vorstand des DGB. hat von den Reichsbehörden eine der nachschreitenden Forderung entsprechende Erhöhung der Unterstützungsätze für die Erwerbslosen gefordert.

Wie der Reichsarbeitsminister nunmehr mitteilt, hat er durch Rundschreiben vom 8. Februar den Regierungen der Länder sein Einverständnis erklärt, daß die Unterstützungsätze für die Erwerbslosen und ihre Angehörigen um durchschnittlich 25 Proz. der bisherigen Höhe erhöht werden. Für die jugendlichen Bediener soll die Erhöhung durchschnittlich 15 Proz. betragen. Die Gewerkschaften werden durch die Landesregierungen angewiesen, die neuen Unterstützungsätze zur Auszahlung zu bringen.

Die Erwerbslosenunterstützung beträgt nun ab 13. Februar:

Table with 4 columns: Category (1. Für männliche Personen, 2. Für weibliche Personen, 3. Als Familienzuschläge), Age, and Support amounts (A, B, C, D+E).

Verchiedenes.

Februar-Merke. Den Februar schätzt man in Dorf und Stadt - weil er nur achtundzwanzig Tage hat - zwei Tage weniger Kerzen im Leben - kann uns der fürzige Monat geben! - Und dann ist es mit dem Monatsgeld - besser als in anderen Monaten bestellt! - Man legt sich nicht jeden Tage Kränze - sondern kauft nur ein Kranz mit dem Volle herum! - Und kann nicht dreißigmal fallen und steigen - der Dollar in diesem Monatsreigen! - Und wenn die Kerzen aus sind und nicht ein Kerzen brennen, - und keine, bestreitet, daß er nicht weht! - Alle, laßt mir den Februar! - Freilich: das hat sich im Februar heute - wieder einmal geäußert! - Und die Rechnerpreise steigen die Jahrespreiser - diesmal im Februar wieder weiter! - Alles wird teurer, mein lieber Michel! - Nahe, hat schonmal die jährige Engel - und macht das Leben nicht gerade schön! - O, die Trübe, durch die wir gehen, - schon nach immer kein Ende zu haben, - überall fröhlicher die Langhalskraben, - daß man kann an den Frühling denken, - der doch ins Land kam die Schritte laßt! - Und, daß bald der März im Kalender steht - Oes, Petrus, Eleutherius, - Anker und Holz, wir brauchen sie nicht - auch ja sehr beim wachsenden Engel! - Aber andere Dinge wollen - demnach gekannt sein zu überleben - Freuen, die kann zu begreifen sind, - wenn man keinen hat Reich und Geld! - Was wir auch tun, und was wir auch legen, - Querschnitten und Gehrwecken, - immer nicht es, man schon sagt nur ein, - schließlich demnach der ersten Mann - Er war mit tausend Mann und Dutzend - Wasser, Gasfönnen und Schindeln besessen! - Unde haben fast tiefer und tiefer, - Reichthums Sinne wird höher und höher! - Und so wird es im Februar - schließlich dem Leben mit Petrus, hat, - das, geht's ja weiter, in jedem Falle - es soll nicht heißen, Was es alle!

Literarisches.

Das wackelnde Kapital. Von Curt Seinig. Verlag v. H. W. Dieb Nachf., Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 2,50 Mk. - Seinige Prosa behandelt die Fragen der Gegenwart und der geheimen Geminne der deutschen Großindustrie. Seinige weilt die Umwälzung der materiellen Grundlagen des Herrn Generaldirektors Deutsch nach und wartet selbst mit einer Fülle von wissenschaftlich einwandfreiem Material auf.

Nein Vergessen! Die mündliche Nachlassenschaft, eine kritische Studie: herausgegeben und eingeleitet von Paul Levi. Preis brosch. 15 Mk., gebunden 20 Mk. Verlag: Verlagsanstalt für die deutsche Literatur, Berlin. Die Schulte der wackelnden Gesellschaft. Von Fritz Harten. Preis 7 Mk., Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“: Berlin D. 27, Schilderstraße 61V. Fernsprecher: Amt Königsplatz 275.

Diese Woche ist der 8. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Agitationsbeamter gesucht.

Für Oberschlesien - der Sitz wird noch bestimmt - wird sofort ein

Agitationsbeamter

gesucht. Bewerber müssen in allererster Linie agitatorische und auch organisatorische Befähigungen mitbringen. Solche Kollegen, die neben der deutschen auch die polnische Sprache in Wort und Schrift beherrschen und die verlangten Fähigkeiten besitzen, werden bei der Anstellung bevorzugt.

Bewerbungen um diesen Beamtenposten sind bis spätestens den 14. März 1922 an den Verbandsvorstand, Berlin D. 27, Schilderstr. 61V, zu richten.

Gezeichnete Laalbeiträge.

Geislingen 50 Pf. ab 1. März, Altenburg 1 Mk., Raumburg 75 Pf. ab 6. Beitragswoche, Köln 2 Mk., Hannover 1 Mk. ab 7. Beitragswoche, Schwabach 1 Mk., Kehl 170 Pf., Landshut 2 Mk., Celle 2 Mk., Bütz 2 Mk., Birmans 2 Mk., Reife 2 Mk., Heilbronn 2 Mk., Pösch 2 Mk.

Stipendien

maße bezahlt werden: Bochum 16 Mk., Oppeln 2 Mk., Döllnig 2 Mk., Regensburg 6 Mk., Gerdaun 90 Pf., Trier 170 Pf., Dranienburg 3 Mk., Schwabach 280 Pf., Fürstentum 3 Mk., Kehl 170 Pf., Landshut 2 Mk., Celle 2 Mk., Bütz 2 Mk., Birmans 2 Mk., Reife 2 Mk., Heilbronn 2 Mk., Pösch 2 Mk.

Eingänge der Hauptkasse

vom 6. bis 12. Februar.

(Postkontokonto der Hauptkasse: Berlin 12 079 Brauer- und Mühlenarbeiter G. m. b. H., Berlin D. 27.)

Landshut 400,-; Götting 2006,40; Bochum 105,-; Mainz 339,15; Weigentum 18,-; Duisburg 14 141,40; Birmans 244,50; Schweidnitz 2009,79; Eßwege 93,20; Tiffit 1298,50; Budow 200,-; Würzburg 300,-; Dortmund 20 566,40; Remgerode 800,-; Gortau-Etzelhof 1000,-; Neustettin 467,-; Burg b. Magdeburg 1062,45; 1062,45; Schwabach 1000,-; Neustadt a. d. Haardt 812,-; Bochum 144,50 Mk.; Dessau 5000,-; Angermünde 164,-; Guben 3483,80; Dölnitz 3053,35; Sprottau 906,30; Eigersleben 977,70; Briesen 709,-; Flensburg 2000,-; Dranienburg 1000,-; Lübeck 8,-; Nürnberg 24,-; Homburg i. Pf. 2893,-; Bentsdorf i. Schl. 100,-; Götting 1478,15; Coblenz 14 714,96; Ansbach 2000,-; Landshut 4000,-; Remmigen 2000,-; Freyburg 220,-; Raumburg 600,-; Gardelegen 800,-; Lantersberg 2000,-; Uetersen-Larneck 900,-; Braunschweig 8000,-; Kiel 10 000,-; Darmstadt 24,-.

Wachst.

Am 9. Februar verstarb nach längerer Krankheit der Kollege Hermann Seiler. Siegfried, Dienstadtangehöriger, langjähriger Mitarbeiter der Zeitschrift, 64 J. alt. Seine letzten Wünsche: Zahlreiche Zeitschriften.

Wachst.

Es hat infolge Unglücksfalls der Kollege Georg Jost Heidephum und an der Probenarbeitnehmer der Kollege Jakob Ziegel verstarbt.

Wachst.

Ein cyprisches Erdbeben bewirkt einen Schaden an der Zeitschrift.

Wachst.

Die Zeitschrift der Zeitschrift.

Wachst.

Die Zeitschrift der Zeitschrift.

Wachst.

Die Zeitschrift der Zeitschrift.

Wachst.

Die Zeitschrift der Zeitschrift.

Wachst.

Die Zeitschrift der Zeitschrift.

Wachst.

Die Zeitschrift der Zeitschrift.

Wachst.

Die Zeitschrift der Zeitschrift.

Wachst.

Die Zeitschrift der Zeitschrift.

Wachst.

Die Zeitschrift der Zeitschrift.

Wachst.

Die Zeitschrift der Zeitschrift.

Wachst.

Die Zeitschrift der Zeitschrift.

Wachst.

Die Zeitschrift der Zeitschrift.

Wachst.

Die Zeitschrift der Zeitschrift.

Wachst.

Die Zeitschrift der Zeitschrift.

Wachst.

Die Zeitschrift der Zeitschrift.

Wachst.

Die Zeitschrift der Zeitschrift.

Wachst.

Die Zeitschrift der Zeitschrift.

Queblinburg 12,-; Götting 810,-; Reutlingen 37,50; Frankenhäuser 517,-; München 20 000,-; Rathenow 2600,-; Königsberg i. d. N. 390,-; Saalfeld 500,-; Mühlhausen 1300,-; Dels i. Schl. 1500,-; Kreuzburg 1000,-; Coblenz 1000,-; Schmalzgrube 2,-; Breslau 20 000,-; Berlin 75,-; Würzburg 1082,19; Bagreuth 3000,-; Osterode (O.-Pr.) 400,-; Wilsdruff 1063,40; Löwenberg 1000,-; Hildesheim 1500,-; Uelzen 500,-; Erlangen 2369,90; Lübz 2267,49; Brmerhaven 1500,-; Ortelburg 400,-; Schweinfurt 3300,-; Bamberg 3800,-; Hamburg 4343,75; Effen 5750,-; Mainz 266,-; Stuttgart 30 390,85; Dresden 25 000,-; Freyburg a. d. U. 500,-; Liegnitz 1000,- Mk.

Materialverhand.

Cöwenberg: 600 a 500. Cüstin: 400 a 500. Dranienburg: 500 a 700, 500 a 600. Schweinfurt: 1000 a 600. Zwickau: 5000 a 700, 3000 a 600. Jüterburg: 3000 a 400. Worms: 2000 a 600, 3000 a 500. Budow: 200 a 500. Storkow: 100 a 600. Heidenheim: 100 a 300. Kattowitz: 30 R., 1000 a 500. Liegnitz: 500 a 500, 100 a 400, 100 a 300. Eßwege: 10 R. Lauterbach: 1000 a 500. Rudolstadt 500 a 600. Lübz: 200 a 300, 100 a 100. Potsdam: 20 R., 2000 a 700, 1000 a 600. Wernigerode: 600 a 600. Frankenthal: 20 R., 600 a 600. Flensburg: 2000 a 600. Bochum: 6000 a 700, 3000 a 600, 1000 a 500, 2000 a 400. Leipzig: 2000 a 700. Gortau: 1000 a 600. Müscheberg: 200 a 500. Guben: 600 a 500. Salzwedel: 300 a 3. Wriezen: 200 a 700. Feig: 1000 a 700, 1000 a 600, 1000 a 500. Langenlata: 1000 a 600, 2000 a 500, 500 a 400. Erfurt: 2000 a 600, 1000 a 500. Salangen: 300 a 300. Gera: 10 R., 3000 a 700, 2000 a 600, 2000 a 500, 100 a 10. München: 40 000 a 700, 10 000 a 500. Magdeburg: 100 B. Berlin: 200 B., 1000 a 10. Köln: 15 000 a 700, 5000 a 300. Bernstadt: 800 a 400, Kronach: 500 a 500. Augsburg: 5000 a 700. Würzburg: 5000 a 700, 3000 a 600. Hannover: 10 000 a 700. Bamberg: 4000 a 500. Merseburg: 1000 a 500. Schneeb. 800 a 600. Uelzen: 1000 a 500. Budeburg: 100 a 500, 200 a 300. Lindau: 1000 a 600. Mulendorf: 400 a 500, 100 a 400. Glogau: 100 a 250. Coblenz: 200 R., 10 000 a 700, 10 000 a 600, 5000 a 300, 5000 a 200, 500 10. Hadmersleben: 200 a 400, 200 a 200. Ansbach: 50 R., 150 B. Landeshut: 20 R. Frankenhäuser: 300 a 300. Eilenburg: 600 a 700. Ufersleben: 600 a 500.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Bernstadt (Schl.). Kass.: G. Bollstädt, Brüder Str. 6 I. Zwickau. Kass.: M. Berthold, Friedrichstr. 10 II. Effen. Vors.: Rich. Zeiser, Wiltbergstr. 61. Egersleben. Vors.: J. Klotmann, Biedendorf bei Caeln. Cönnitzstr. 19. Frankenthal. Kass.: Fr. Fischer, Markt 69. Glogau. Kass.: M. Wollas, Reichardt Weg 4a. Gortau (Waldsch.). Kass.: A. Bollom, Kanalstr. 17. Götting. Vors.: W. Fischer, Gaspe, Vorderstr. 68. Hannover. Um die Adresse von Otto Klotzberg, Müller, geb. 23. 9. 1875 zu Greifswald, ersucht die Zahlstelle Hannover. Homburg (Waldsch.). Vors.: A. Peters, Weberstr. 46a; Kass.: A. Götter, Sanktstr. 51. Jüterburg. Vors.: G. Sauton, Königsberger Str. 14; Kass.: C. Dietrich, Sanktstr. 11. Langenlata. Vors.: M. Glöhe, Neue Str. 1. Lauterbach (Eberghausen). Kass.: S. Böring, Entenberg 4. Neustadt (Dolke). Vors. u. Kass.: Günter, Neustadt a. d. U., Viegelberg. Rungelshausen. Kass.: G. Traudt, Seilerstr. 15. Birmans. Vors.: A. Eichler, Sörbitz. 14; Kass.: Trautwein, Christiengasse 17. Regensburg. Vors.: E. Gräßl, Regensburger Steinweg, Schützenstraße 3a. Worms. Vors.: H. Günther, Mainzer Str. 33.

Gewerkschaftliche Warenversorgung.

Die Warenversorgungsstelle des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat neuerdings einen großen Posten billiger Bekleidungsgegenstände beschafft, welche in den Verkaufsstellen, wo solche eingerichtet sind, an die Mitglieder zum Verkauf kommen. Die organisierten Arbeiter werden in ihrem eigenen Interesse auf diese Gelegenheit, ihren Bedarf billig und gut zu decken, hingewiesen.

Zur Aufklärung betreffs Kernlederjohlen!

Unterzeichneter offeriert nun schon seit längerer Zeit seine Kernlederjohlen zu den besten und billigsten Preisen. Da die Sache nur der Nachnahme verhandelt wird, so haben sehr viele Käufer dieses Blattes Zweifel, ob sie auch gut bedient werden. Bedenkenliche Herren haben mich nun persönlich befragt, die Johlen befehen und waren freudig erstaunt, daß sie auch wirklich prima Kernlederjohlen erhalten.

„Güthen wir das schon früher erwogt, so würden wir schon längst für unser Personal bestellt haben“, so lautet die Aussage der befragten Eintaucher, „denn man erhält wirklich vorzügliche Qualitätsware“.

Ich möchte nur allen Interessenten diesen Zweifel zerstreuen und betone ausdrücklich, daß Sie von mir nur reell und prompt bedient werden. Das beweisen meine Anerkennungsbriefe, die ich von Fräulein und Bergwerken erhalten habe, sowie von vielen anderen Kunden, die dauernd ihren Bedarf bei mir decken. Bei Nachnahme muß ich betonen, da die Beträge sonst zu langsam herbeikommen und um öftig einzuweisen zu können, stets beträchtliche Summen in Händen haben muß. Beizügler: Sie daher Ihr Vertrauen und wenden Sie sich bei Bedarf ruhig an das

Sohlederstanwerk L. Port, Freising.

Unsern Verbandskollegen Karl Zeise...

Unsern Verbandskollegen Karl Zeise nicht seiner lieben Gemahlin die herzlichsten Glückwünsche zur Silberhochzeit nachträglich.

Die Kollegen der Zahlstelle Saalfeld a. d. S.

Meinel & Herold

Musikinstrumentenfabrik Klingenthal (Sa.) Nr. 26 liefert allerbilligst Ziehharmonikas, Mundharmoniken, Mandolinen, Lauten, Zithern, Bandolons usw.



14000 Danische Katalog frei. Aufträge v. M. 10. - an portofrei.

Brauerjohne

Kernleder, wasserfest, extra starke Holzsohlen. Paar 100 Mk. 2 Paar portofrei. Los. Rank, Holzschuhfabr., Furth i. Wald.

Wasserfeste Brauerstiefel

aus Kernleder, wasserfest, extra starke Holzsohlen. Paar 100 Mk. 2 Paar portofrei. Los. Rank, Holzschuhfabr., Furth i. Wald.

Kernlederjohlen! garantiert la Ware.

Sinder, Sumen, Herren 40/42 43/45 47/49 28- 30- 32- 34- 36- 38- 40- 42- 44- 46- 48- 50- 52- 54- 56- 58- 60- 62- 64- 66- 68- 70- 72- 74- 76- 78- 80- 82- 84- 86- 88- 90- 92- 94- 96- 98- 100- 102- 104- 106- 108- 110- 112- 114- 116- 118- 120- 122- 124- 126- 128- 130- 132- 134- 136- 138- 140- 142- 144- 146- 148- 150- 152- 154- 156- 158- 160- 162- 164- 166- 168- 170- 172- 174- 176- 178- 180- 182- 184- 186- 188- 190- 192- 194- 196- 198- 200- 202- 204- 206- 208- 210- 212- 214- 216- 218- 220- 222- 224- 226- 228- 230- 232- 234- 236- 238- 240- 242- 244- 246- 248- 250- 252- 254- 256- 258- 260- 262- 264- 266- 268- 270- 272- 274- 276- 278- 280- 282- 284- 286- 288- 290- 292- 294- 296- 298- 300- 302- 304- 306- 308- 310- 312- 314- 316- 318- 320- 322- 324- 326- 328- 330- 332- 334- 336- 338- 340- 342- 344- 346- 348- 350- 352- 354- 356- 358- 360- 362- 364- 366- 368- 370- 372- 374- 376- 378- 380- 382- 384- 386- 388- 390- 392- 394- 396- 398- 400- 402- 404- 406- 408- 410- 412- 414- 416- 418- 420- 422- 424- 426- 428- 430- 432- 434- 436- 438- 440- 442- 444- 446- 448- 450- 452- 454- 456- 458- 460- 462- 464- 466- 468- 470- 472- 474- 476- 478- 480- 482- 484- 486- 488- 490- 492- 494- 496- 498- 500- 502- 504- 506- 508- 510- 512- 514- 516- 518- 520- 522- 524- 526- 528- 530- 532- 534- 536- 538- 540- 542- 544- 546- 548- 550- 552- 554- 556- 558- 560- 562- 564- 566- 568- 570- 572- 574- 576- 578- 580- 582- 584- 586- 588- 590- 592- 594- 596- 598- 600- 602- 604- 606- 608- 610- 612- 614- 616- 618- 620- 622- 624- 626- 628- 630- 632- 634- 636- 638- 640- 642- 644- 646- 648- 650- 652- 654- 656- 658- 660- 662- 664- 666- 668- 670- 672- 674- 676- 678- 680- 682- 684- 686- 688- 690- 692- 694- 696- 698- 700- 702- 704- 706- 708- 710- 712- 714- 716- 718- 720- 722- 724- 726- 728- 730- 732- 734- 736- 738- 740- 742- 744- 746- 748- 750- 752- 754- 756- 758- 760- 762- 764- 766- 768- 770- 772- 774- 776- 778- 780- 782- 784- 786- 788- 790- 792- 794- 796- 798- 800- 802- 804- 806- 808- 810- 812- 814- 816- 818- 820- 822- 824- 826- 828- 830- 832- 834- 836- 838- 840- 842- 844- 846- 848- 850- 852- 854- 856- 858- 860- 862- 864- 866- 868- 870- 872- 874- 876- 878- 880- 882- 884- 886- 888- 890- 892- 894- 896- 898- 900- 902- 904- 906- 908- 910- 912- 914- 916- 918- 920- 922- 924- 926- 928- 930- 932- 934- 936- 938- 940- 942- 944- 946- 948- 950- 952- 954- 956- 958- 960- 962- 964- 966- 968- 970- 972- 974- 976- 978- 980- 982- 984- 986- 988- 990- 992- 994- 996- 998- 1000- 1002- 1004- 1006- 1008- 1010- 1012- 1014- 1016- 1018- 1020- 1022- 1024- 1026- 1028- 1030- 1032- 1034- 1036- 1038- 1040- 1042- 1044- 1046- 1048- 1050- 1052- 1054- 1056- 1058- 1060- 1062- 1064- 1066- 1068- 1070- 1072- 1074- 1076- 1078- 1080- 1082- 1084- 1086- 1088- 1090- 1092- 1094- 1096- 1098- 1100- 1102- 1104- 1106- 1108- 1110- 1112- 1114- 1116- 1118- 1120- 1122- 1124- 1126- 1128- 1130- 1132- 1134- 1136- 1138- 1140- 1142- 1144- 1146- 1148- 1150- 1152- 1154- 1156- 1158- 1160- 1162- 1164- 1166- 1168- 1170- 1172- 1174- 1176- 1178- 1180- 1182- 1184- 1186- 1188- 1190- 1192- 1194- 1196- 1198- 1200- 1202- 1204- 1206- 1208- 1210- 1212- 1214- 1216- 1218- 1220- 1222- 1224- 1226- 1228- 1230- 1232- 1234- 1236- 1238- 1240- 1242- 1244- 1246- 1248- 1250- 1252- 1254- 1256- 1258- 1260- 1262- 1264- 1266- 1268- 1270- 1272- 1274- 1276- 1278- 1280- 1282- 1284- 1286- 1288- 1290- 1292- 1294- 1296- 1298- 1300- 1302- 1304- 1306- 1308- 1310- 1312- 1314- 1316- 1318- 1320- 1322- 1324- 1326- 1328- 1330- 1332- 1334- 1336- 1338- 1340- 1342- 1344- 1346- 1348- 1350- 1352- 135